

<b>Übersicht über die EU-Führerscheinklassen</b>	
<b>PKW</b>	<b>Klassen B, B96, BE, B17</b>
<b>B</b>	<b>Kraftfahrzeuge bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht</b> <b>Mit der Klasse B dürfen Sie mit einem Kraftfahrzeug bis 3,5 t folgende Anhänger ziehen: a) Anhänger bis 750 kg zulässiges Gesamtgewicht, b) Anhänger über 750 kg zulässiges Gesamtgewicht, wenn die Gesamtmasse des Anhängers nicht größer ist als die Leermasse des Kraftwagens und wenn die Summe der zulässigen Gesamtmassen von Anhänger und Zugfahrzeug nicht größer ist als 3,5 t</b>
Mindestalter	18
Unterlagen/ Nachweise	Lichtbild, Sehtest, Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen
Ausbildung:	
Theorie	12 Doppelstunden Grundstoff und 2 Doppelstunden Zusatzstoff
Praxis	Grundausbildung nach Fahrschüler-Ausbildungsordnung, Zahl der Fahrstunden abhängig von persönlichen Fähigkeiten und Lernfortschritt, 5 Fahrstunden Überland, 4 Fahrstunden Autobahn, 3 Fahrstunden bei Dunkelheit
Prüfung:	
Theorie	Fragebogen mit 30 Fragen – 10 Fehlerpunkte zulässig
Praxis	mindestens 45 Minuten, Fahren innerhalb und außerhalb von geschlossenen Ortschaften, Autobahn und Kraftfahrtstraßen
Wichtig	
<b>B96</b>	<b>Kraftwagen der Klasse B mit einem Anhänger über 750 kg zulässige Gesamtmasse, zulässige Gesamtmasse der Kombination größer als 3.500 kg, aber nicht größer als 4.250 kg</b>
Mindestalter	18, 17 Jahre bei BF 17
Unterlagen/ Nachweise	Lichtbild, Sehtest, Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen
Ausbildung:	
Theorie	2,5 Stunden á 60 Minuten
Praxis	3,5 Stunden á 60 Minuten praktischer Übungsstoff, 1 Stunde á 60 Minuten fahrpraktische Übunge
Prüfung:	
Theorie	Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei der unteren Verkehrsbehörde
Praxis	Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei der unteren Verkehrsbehörde
Wichtig	
<b>BE</b>	<b>Kraftwagen der Klasse B mit einem a) Anhänger über 750 kg zulässiges Gesamtgewicht, wenn die zulässige Gesamtmasse größer ist als die Leermasse des Pkw oder b) Anhänger über 750 kg zulässiges Gesamtgewicht, wenn die zulässige Gesamtmasse des Anhängers nicht größer ist als die Leermasse des Pkw, aber die Summe der Gesamtmassen von Anhänger und Pkw größer ist als 3,5 t</b>
Mindestalter	18, 17 Jahre bei BF 17
Unterlagen/ Nachweise	Lichtbild, Sehtest, Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen
Ausbildung:	
Theorie	nicht vorgeschrieben
Praxis	Grundausbildung nach Fahrschüler-Ausbildungsordnung, Zahl der Fahrstunden abhängig von persönlichen Fähigkeiten und Lernfortschritt, 3 Fahrstunden Überland, 1 Fahrstunde Autobahn, 1 Fahrstunde bei Dunkelheit
Prüfung:	
Theorie	entfällt
Praxis	mindestens 45 Minuten, Fahren innerhalb und außerhalb von geschlossenen Ortschaften, Autobahn und Kraftfahrtstraßen
Wichtig	Mit der alten Klasse 3 dürfen Sie alle einachsigen Anhänger (auch Tandemachsen wie z.B. große Wohnwagen oder Pferdetransporter) mit Ihrem Fahrzeug ziehen

<b>BF 17</b>	<b>Mit der Klasse B dürfen Sie mit einem Kraftfahrzeug bis 3,5 t folgende Anhänger ziehen: a) Anhänger bis 750 kg zulässiges Gesamtgewicht, b) Anhänger über 750 kg zulässiges Gesamtgewicht, wenn die Gesamtmasse des Anhängers nicht größer ist als die Leermasse des Kraftwagens und wenn die Summe der zulässigen Gesamtmassen von Anhänger und Zugfahrzeug nicht größer ist als 3,5 t.</b>
	<b>Begleitendes Fahren mit 17</b>
Mindestalter	17
Unterlagen/ Nachweise	Lichtbild, Sehtest, Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen
Ausbildung:	
Theorie	12 Doppelstunden Grundstoff und 2 Doppelstunden Zusatzstoff
Praxis	Grundausbildung nach Fahrschüler-Ausbildungsordnung, Zahl der Fahrstunden abhängig von persönlichen Fähigkeiten und Lernfortschritt, 5 Fahrstunden Überland, 4 Fahrstunden Autobahn, 3 Fahrstunden bei Dunkelheit
Prüfung:	
Theorie	Fragebogen mit 30 Fragen – 10 Fehlerpunkte zulässig
Praxis	mindestens 45 Minuten, Fahren innerhalb und außerhalb von geschlossenen Ortschaften, Autobahn und Kraftfahrtstraßen
Wichtig	mindestens 1 Begleitperson muss in der Fahrberechtigung eingetragen sein, die Begleitperson(en) muss mindestens 30 Jahre alt sein, seit mindestens 5 Jahren in Besitz der Fahrerlaubnisklasse B sein, darf maximal 1 Punkt im Fahreignungsregister haben, die "0,5-Promille-Grenze" und das Drogenverbot beim Begleiten beachten, auch wenn Begleitperson nicht Führer des Pkw ist